

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 20 (1940-1941)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Neunköpfige Regierung?  
**Autor:** Weber, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-158789>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lichen Belegen entstammen, darzulegen versucht, wie geschickt und mit welchen Mitteln diese Künstler arbeiten.

Im Jahre 1918, am Ende des Weltkrieges, wurden zahlreiche Länder endgültig oder vorübergehend die Beute dieser Revolution. Allein damals verfügte diese Revolution nicht über die jetzige Organisation der Kommunistischen Internationale, welche den sechsten Teil der Welt einnimmt und im Laufe der letzten zwanzig Jahre vielfältige Erfahrungen auf dem Gebiete der politischen und sozialen Befreiung angesammelt hat. Dazu kommt, daß die Welt von 1914 bedeutend weniger verarmt in den Krieg eintrat als die von 1939, die schon zu Beginn der Feindseligkeiten durch wirtschaftliche und soziale Krisen erschöpft war. Die Behauptung ist deshalb gerechtfertigt, daß die heutige Welt schon jetzt breitere Möglichkeiten revolutionärer Aktion in sich birgt als die Welt von 1918.

So kann man angesichts des tragischen Zusammenstoßes der europäischen Nationen nur hoffen, daß diese rechtzeitig ihren Bruderkampf beenden werden, auf daß nicht, grinsend vor Genugtuung, der lachende Dritte, die Revolution, die Vernichterin aller Zivilisation, den Sieg davontrage. Angesichts der ihr gebotenen Möglichkeiten müßte es als eine unverzeihliche Leichtfertigkeit bezeichnet werden, die revolutionäre Drohung zu unterschätzen und die Umtriebe der direkten oder indirekten Träger der Kommunistischen Internationale, welches auch ihre Formen seien, nicht genau ins Auge zu fassen.

## Neunköpfige Regierung?

Von Paul Weber.

**G**ibt es ein Bundesratsproblem? Vom Standpunkte der Tagespolitik aus muß diese Frage bejaht werden. In der Märzsession der Bundesversammlung wird sich der Nationalrat mit einem Vorschlage seiner Kommission befassen, welcher die Mitgliederzahl des Bundesrates von sieben auf neun erhöhen will. Der Gedanke ist nicht neu. Schon im Jahre 1899 wurde dem Volke eine Initiative vorgelegt, die außer dem Verhältniswahlverfahren des Nationalrates eine Erweiterung der Bundesregierung anstrebte. Von 1909 bis 1913, während des Weltkrieges 1914/18, aber auch in den beiden jüngsten Dezennien ist die sogenannte „Bundesratsreform“ wiederholt zur Sprache gekommen.

Das heutige Projekt ist indessen nicht lediglich eine Abwandlung seiner Vorgänger. An seiner Wiege stand vielmehr ein Volksbegehren, das erst in zweiter Linie den Bundesrat erweitern, dagegen den Grundsatz der Volkswahl verwirklichen wollte. Man hat in den Kreisen der Initianten von vermehrtem Kontakt von Volk und Regierenden gesprochen, vom Zusammenschluß der Kräfte und von einheitlicher Führung. Wie unwirk-

lich diese Formulierungen anmuteten, kam jedem Bürger zum Bewußtsein, als der Bundesrat sich in den kritischen Frühjahrestagen 1940 veranlaßt sah, die Behandlung der Volkswahlinitiative auf ruhigere Zeiten zu verschieben. Die Erkenntnis schaffte sich Bahn, daß unser Staat in der Gegenwart aktuellere Aufgaben zu lösen hat als die Veränderung des Wahlmodus der Regierung. In der bundesrätlichen Botschaft vom 3. Mai 1940 sprach sich die Landesexekutive mit aller Entschiedenheit sowohl gegen die Volkswahl wie gegen die Erweiterung der Regierung aus, und es muß daran erinnert werden, daß die Ausarbeitung des heutigen Gegenvorschlages durch die parlamentarischen Instanzen keineswegs vom Bundesrat veranlaßt worden ist. Unter diesen Umständen drängt sich die strenge Prüfung einer Forderung auf, deren Vorgeschichte jede klare Linie vermissen läßt.

Ist die Erweiterung des Bundesrates eine zwingende Notwendigkeit? Würde durch eine solche Neuerung die Exekutive entlastet, die Verwaltungstätigkeit beschleunigt und die Einheit von Volk und Land gestärkt? Wir gestehen von vorneherein, daß wir keine dieser Fragen bejahen können. Der Gegenvorschlag zur Volkswahlinitiative, wie ihn die nationalrätliche Kommission im März dem Parlament vorlegen wird, verlangt einen neunköpfigen Bundesrat. Zwei neue Bundesräte bedeuten aber auch zwei neue Departemente, ein Heer neuer Beamter, eine Neueinteilung der Verwaltungszweige des Bundes und schließlich auch eine Erhöhung der Verwaltungskosten. Nun ist es richtig, daß von einsichtigen Männern schon lange der Ruf erhoben worden ist, in der Schweiz sollte mehr regiert und weniger verwaltet werden. Mit anderen Worten, es wird der Wunsch ausgesprochen, die Chefs der eidgenössischen Departemente möchten die verwaltungstechnischen Kleinarbeiten in andere Hände legen und dafür ihre ganze Kraft der eigentlichen Staatsführung widmen. Es ist ein Unfug, wie eine schweizerische Tageszeitung vor kurzem richtig sagte, wenn der Bundesrat beispielsweise entscheiden muß, ob eine Schuhmacherwerkstatt aufgetan werden darf oder nicht. Eine solche Angelegenheit sollte nicht einmal den Departementschef belasten, geschweige denn die ganze Regierung. Ein solches Beispiel zeigt zur Genüge, daß eine Rationalisierung der Bundesverwaltung unbedingt ins Auge gefaßt werden sollte. Man könnte an die Schaffung eines Präsidialdepartementes denken, das den notwendigen Kontakt mit den einzelnen Verwaltungszweigen herstellen, den Gesamtbundesrat andererseits von der Kollegialbehandlung ausgesprochener Ressortangelegenheiten entlasten würde. Ebenso ist die Schaffung von Unterstaatssekretären angeregt worden, d. h. von parlamentarisch verantwortlichen Chefbeamten, denen wichtige Aufgabekomplexe delegiert würden; an Präzedenzfällen fehlt es in dieser Hinsicht keineswegs.

Mit derartigen sachlichen Reformen hat indessen die Erweiterung der Mitgliederzahl des Bundesrates nichts zu tun. Eine bloße Vermehrung

der Departemente bedeutet keine Entlastung der Departementschefs, wohl aber bewirkt sie eine Vermehrung der Bundesbürokratie, also das gerade Gegenteil von dem, was heute jeder einsichtige Verwaltungsreformer erstreben muß. Es ist bezeichnend, daß die Exekutive, also der Bundesrat, sich solcher Erkenntnis keineswegs verschlossen hat, sondern die Vermehrung der Departemente als unzweckmäßigen Lösungsversuch seiner Verwaltungsjorgen erachtet. So ergibt sich denn das merkwürdige Schauspiel, daß Teile der Legislative, also einer Bundesbehörde, die mit Verwaltungs- und Regierungstätigkeit keinen direkten Zusammenhang hat, eine Forderung stellt, welche die nächstinteressierte Behörde nicht nur nicht unterstützt, sondern sogar ablehnt. Wenn der Bundesrat seine eigene Erweiterung für unnötig erachtet, weshalb soll sie ihm aufgedrängt werden?

Aber ganz abgesehen von dem wichtigen Argument, daß eine Vermehrung der Bundesratsessel die Mitglieder der Landesregierung noch in stärkerem Grade als bisher zu Verwaltungsbeamten degradieren und noch intensiver verhindern würde, sich als Staatsmänner zu betätigen, hievon ganz abgesehen ist die Zahl der Gründe, die gegen eine solche „Reform“ sprechen, geradezu Legion. Da ist die Frage der sogenannten Garantien für die „Minderheiten“. Die Initianten der Volkswahlinitiative haben davon gesprochen, es müsse den Vertretern der sprachlichen und politischen Minderheiten eine Berücksichtigung im Regierungskollegium garantiert werden. Wahrscheinlich wird dieses Argument im Parlament wieder zur Sprache kommen, obwohl es von der nationalrätlichen Kommission aus taktischen Gründen fallen gelassen wurde. Wie steht es nun mit diesen Minderheiten? Sagen wir es gleich offen heraus: wir kennen in der Schweiz keine „Minderheiten“, sondern nur ein in allen Teilen gleichberechtigtes Staatsvolk. Es ist das gerade Gegenteil föderalistischen Denkens, wenn man staatsrechtlich zwischen Schweizern der verschiedenen Landesteile unterscheiden wollte. Übrigens müßte man dann auch rassenmäßige und konfessionelle „Minderheiten“ proklamieren, was zweifellos unschweizerisch wäre. Die angeblich föderalistischen Garantien entspringen rein zentralistischem Denken. Nirgends ist der Pferdefuß des Zentralismus deutlicher als in der scheinbar harmlosen Forderung, es sollten im Bundesrat verfassungsmäßig auch die „politischen Richtungen“ Berücksichtigung finden. Das heißt nämlich nichts anderes, als daß die Parteipolitik in der Verfassung verankert werden müsse und den politischen Parteien die gleiche Bedeutung zukomme, wie den Landesteilen. Seltjamer Föderalismus! Wie stark die Anhänger des neunköpfigen Bundesrates mit ihrer Forderung den dezentralisierten Aufbau der Eidgenossenschaft in Gefahr bringen, ist in den bisherigen parlamentarischen Kommissionsberatungen bereits zum Ausdruck gekommen, so im Vorschlag, wenigstens „teilweise“ die einzige wirksame Garantie zu beseitigen, wonach ein Kanton nur einen Bundesrat stellen darf. Diese kluge Vorschrift der Verfassung ist jenen ein Dorn im Auge, die

andererseits mit dem Gedanken spielen, die Erweiterung des Bundesrates auf die Gesetzgebung zu übertragen, so daß das Parlament über das „Bedürfnis“ nach neuen Bundesräten entscheiden könnte. Auf gleicher Ebene liegt der groteske Gedanke, die Vermehrung der Zahl der Bundesräte eventuell auf den Vollmachtenweg zu weisen. Es braucht keine ausgedehnten Kenntnisse, um zu erfassen, daß solche Vorschläge dem Sinn und Geist unserer Bundesverfassung vollkommen zuwiderlaufen. Die kleinen und mittleren Kantone werden gut beraten sein, wenn sie den neunköpfigen Bundesrat als ein Gestirn betrachten, das sie vom Pfad des Föderalismus hinweg in das Dickicht des Zentralismus locken möchte.

Hat der neunköpfige Bundesrat Aussicht auf staatsrechtliche Verwirklichung? Wir glauben dies ruhig verneinen zu dürfen. Wenn das Parlament wirklich darauf beharrt, entgegen den Wünschen des Bundesrates eine vom Regierungs- und Verwaltungsstandpunkte aus vollkommen ungerechtfertigte „Reform“ vorzuschlagen, so wird die Aktivbürgerchaft diese Pläne mit höchster Wahrscheinlichkeit durchkreuzen. Wertvoll ist der einstimmige Beschluß des Zentralkomitees der schweizerischen konservativen Volkspartei, welches sowohl das Volksbegehren wie jeden Gegenvorschlag abgelehnt hat. Gewiß hat sich andererseits die schweizerische Bauernpartei positiv geäußert; aber wir glauben, daß der Aktivbürger im Lande herum gerade in einer solchen Frage in der Lage sein wird, sich ein durchaus selbständiges Urteil zu bilden. Diese Überlegung ist um so wichtiger, wenn man sich vergegenwärtigt, daß von der stimmfähigen Bürgerchaft nur rund zwanzig Prozent einer Partei angehören, während ungefähr achtzig Prozent sich keiner Parteiparole verpflichtet fühlen.

Kein psychologisch befindet sich das „Neunerprojekt“ im Gegensatz zum Empfinden unseres Volkes. Der Gedanke des Proporz, der die Basis eines aus den „Vertretern“ aller denkbaren Gruppen und „Minderheiten“ zusammengesetzten Bundesrates bilden würde, leidet schon längst unter einer schleichenden Vertrauenskrise. Unser Volk will keinen Proporzbunderrat. Es will auch keine wachsende Bundesbürokratie, sondern eine straff konzentrierte politische Führung. Die Behauptung aber, daß neun Landesväter dieser Aufgabe eher gerecht werden als deren sieben, wird dem Schweizervolke niemand mundgerecht machen.